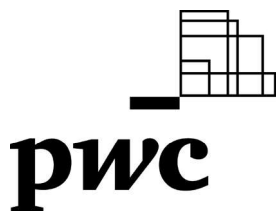
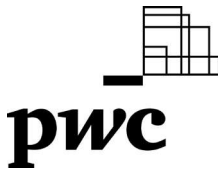


# Bericht

Erste Group Bank AG,  
Wien

Bericht über die unabhängige Prüfung des  
Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2022





PwC Wirtschaftsprüfung GmbH  
Donau-City-Straße 7  
1220 Wien  
Tel.: +43 1 501 88 - 0  
Fax: +43 1 501 88 - 601  
E-Mail: at\_office.wien@pwc.com  
www.pwc.at

An den  
Vorstand und die  
Mitglieder des Aufsichtsrats der  
Erste Group Bank AG  
Am Belvedere 1  
1100 Wien

## Bericht über die unabhängige Prüfung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2022

Wir haben die Prüfung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2022 der Erste Group Bank AG, Wien, („die Gesellschaft“) durchgeführt.

### **Beurteilung**

Auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 der Gesellschaft nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen des § 78c AktG i.V.m. § 98a AktG aufgestellt wurde.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die ordnungsgemäße Aufstellung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2022 in Übereinstimmung mit den Anforderungen des § 78c AktG i.V.m. § 98a AktG unter der Berücksichtigung der AFRAC-Stellungnahme Nr. 37 „Vergütungsbericht gemäß § 78c AktG“ liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

### **Verantwortung des Prüfers**

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen eine Beurteilung darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 in wesentlichen Belangen nicht mit den Anforderungen des § 78c AktG i.V.m. § 98a AktG unter Berücksichtigung der AFRAC-Stellungnahme Nr. 37 „Vergütungsbericht gemäß § 78c AktG“ übereinstimmt.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG 13) durchgeführt. Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich der Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer begrenzten Sicherheit abgeben können.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers und umfasste insbesondere folgende Tätigkeiten:

- inhaltlicher (nicht betragsmäßiger) Vergleich der Angaben im Vergütungsbericht mit anderen zur Veröffentlichung bestimmten Quellen (Vergütungspolitik, Anhang (Notes) zum Konzernabschluss der Erste Group) sowie Protokollen von Aufsichtsratssitzungen (z.B. Vergütungsausschuss, Nominierungsausschuss, etc.)
- Vergleich der thematisch abgedeckten Angaben mit den Anforderungen der §§ 78c Abs. 2 und 98a AktG
- kritische Durchsicht des Vergütungsberichts
- Befragung von Mitarbeitern.

Nicht Gegenstand unseres Auftrages war

- die Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der betragsmäßigen Angaben (Daten) im Vergütungsbericht.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Beurteilung zu dienen.

Gegenstand unseres Auftrages ist weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung doloser Handlungen noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrages.

### **Verwendungsbeschränkung**

Dieser Bericht ist an den Vorstand und den Aufsichtsrat der Gesellschaft gerichtet und nur zu dessen Information über das Ergebnis unserer Prüfung bestimmt. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet und nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützte (Vermögens-) Entscheidungen treffen. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden.

## Auftragsbedingungen

Wir erteilen diesen Bericht auf Grundlage des mit Ihnen geschlossenen Auftrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018) vom 18. April 2018.

Wien  
4. April 2023

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Dipl.Kfm.Univ.Dorotea-E. Rebmann  
Wirtschaftsprüfer



Qualifizierte elektronische Signatur · EU-Recht